

15. ADAC-Kiepenkerl Klassik 12. September 2020

ADAC-Kiepenkerl Klassik
Automobil-Club Münster e. V. im ADAC
z. Hd. Dirk Stegemann
Bachstr. 49
48167 Münster

Mail: info@ac-muenster.de
Homepage: www.ac-muenster.de

Fon: 0251 6184682
Mobil: 0162 7938352

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:

Klasse:



Start-Nr:

Nennung/Nenngeld

Die Nennung beinhaltet die Teilnahme an einer Ausfahrt.

Im Nenngeld sind enthalten für jedes Team (Fahrzeug mit zwei Teilnehmern)

Getränke- und Verzehr Gutscheine sowie Rallyeschild, Fahrtunterlagen und ggf. Siegerpokale / Ehrenpreise.

Nennung bis zum 27.07.2020	110,00 €	_____
danach bis zum Nennungsschluss am 20.08.2020	130,00 €	_____
Jede/r weitere Mitfahrer/in über 14 Jahre	20,00 €	_____
Kinder als Mitfahrer von 8 bis 14 Jahre	10,00 €	_____
Mannschaftsnennung	50,00 €	_____
	Gesamt	=====

Nenngeldkonto des AC Münster bei der Volksbank Münster, IBAN - DE08 4016 0050 0504 8353 00, BIC - GENODE111 MSC, mit Angabe der Namen der Teilnehmer und dem Kennwort „Nennung KK 2020“. Eine Nennung gilt erst dann als erfolgt, wenn sowohl das vollständig ausgefüllte und von allen Teilnehmern unterschriebene Nennformular als auch das Nenngeld dem Veranstalter vorliegt - der Nennungsschluss ist zwingend zu beachten - ohne Nachweis des Nenngeldeingangs keine Startberechtigung.

Die Nennung gilt mit der Veröffentlichung im Internet unter www.ac-muenster.de in der Starterliste 2020 als angenommen!!!

Hiermit nenne/n ich/wir zur

Touristische Oldtimerfahrt für Automobile

Fahrzeug

Marke:

Typ:

Baujahr:

Hubraum:

Poliz.Kennzeichen:

Die Unterzeichnenden erkennen die Bedingungen der vollständigen Ausschreibung (Blatt 3 nur Auszug!) mit ggf. zu erlassenen Ergänzungen und den Haftungsausschluss (Blatt 4) an und verpflichten sich, diese genauestens zu befolgen. Sie bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen uneingeschränkt den Bestimmungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung und Fahrzeug-Zulassungsverordnung entspricht. Der AC Münster im ADAC ist berechtigt, die Erfolge der Fahrer/Beifahrer bei der 15. ADAC-Kiepenkerl Klassik für Werbung einzusetzen und darf die Ergebnisse der Fahrer/Beifahrer veröffentlichen. Die Weitergabe von Daten der Teilnehmer an Dritte (Veranstalter, Presse, Sponsoren, Medien) ist dem AC Münster im ADAC erlaubt. Eingereichte Fotos müssen frei von Rechten Dritter sein. Die Zahl der Teilnehmerfahrzeuge ist begrenzt.

15. ADAC-Kiepenkerl Klassik 12. September 2020

<u>Fahrer</u>		<u>Beifahrer</u>	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
geb. am:		geb. am:	
Straße:		Straße:	
PLZ/Wohnort:		PLZ/Wohnort:	
Fax:		Fax:	
Mail:		Mail:	
Ort, Datum:			
Unterschrift :		Unterschrift:	
Unterschrift des Fahrzeugeigentümers: _____ <small>(wenn nicht mit Fahrer o. Beifahrer identisch)</small>			
Weitere Mitfahrer			
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
geb. am:		geb. am:	
Unterschrift: _____ <small>(ggf. Einverständniserklärung bei Minderjährigen)</small>		Unterschrift: _____ <small>(ggf. Einverständniserklärung bei Minderjährigen)</small>	



Mannschaftsnennung / Mannschaftsname: _____

Team 1: _____

Team 2: _____

Team 3: _____

Team 4: _____

Fahrzeug

Typ

Kennzeichen

Historie des Fahrzeuges und Erfolge

Bitte vergessen Sie nicht, ein Bild Ihres Fahrzeuges für das Programmheft der Nennung beizufügen!

15. ADAC-Kiepenkerl Klassik 12. September 2020

Eine Veröffentlichung erfolgt, bei Nennung bis zum 27.07.2020, mit der 2. Auflage des Programmheftes!

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:

Dokumenten Abnahme

Führerschein: _____ Fahrzeugschein: _____

Halter des Fahrzeuges lt. Fahrzeugschein, wenn nicht Fahrer o. Beifahrer:

Name - Anschrift: _____

_____ geprüft (Unterschrift)

Technische Abnahme

Bemerkungen: _____

_____ geprüft (Unterschrift TK)

Auszug aus der Ausschreibung

Veranstalter

Automobil-Club Münster e.V. im ADAC

Art der Veranstaltung

Ausfahrten nur für Pkw:
Touristische Oldtimerfahrt

15. September 2020 09.31 Uhr

Klasseneinteilung

Klasse 6	Fahrzeuge Baujahr bis 31.12.1945
Klasse 7	Fahrzeuge Baujahr 01.01.1946 bis 31.12.1960
Klasse 8	Fahrzeuge Baujahr 01.01.1961 bis 31.12.1970
Klasse 9	Fahrzeuge Baujahr 01.01.1971 bis 31.12.1980
Klasse 10	Fahrzeuge Baujahr 01.01.1981 bis 31.12.1990
Klasse 11	Youngtimer Baujahre 01.01.1990 bis 31.12.1995

Teilnahmebedingungen

Alle Teilnehmerfahrzeuge müssen zugelassen, versichert und verkehrssicher sein. Auch Fahrzeuge mit 07-Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen können genannt werden. Es gelten die Vorschriften der StVZO und FZV.

Den Anweisungen der Helfer ist unbedingt Folge zu leisten!

Durchführung

Touristische Oldtimerfahrt

über ca. 120 km in zwei Etappen und mehreren Fahrtabschnitten. Aufgabenstellung ohne besondere Anforderungen. Streckenbuch mit eingedruckter Streckenführung, Chinesenzeichen und Gleichmäßigkeitsprüfungen.

Gewertet werden das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an. Karten sind nicht unbedingt erforderlich. Gefahren wird nach Streckenbuch.

Wertung

Die Wertung erfolgt getrennt nach Klassen. Pokale werden pro Klasse, je nach Starterzahl, für 30% der Fahrzeuge vergeben.

Ferner werden die Gesamtsieger der Gruppe geehrt.

Des Weiteren findet eine Damen- sowie eine Mannschaftswertung statt.

Für die Letztere können bis zu vier Fahrzeuge gemeldet werden, von denen die besten Drei gewertet werden.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

Eingesandte Fotos der Teilnehmerfahrzeuge können auf der Homepage des

15. ADAC-Kiepenkerl Klassik 12. September 2020

Automobil-Club Münster im ADAC - www.ac-muenster.de - veröffentlicht werden.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der 15. ADAC-Kiepenkerl Klassik teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Mitfahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der 15. ADAC-Kiepenkerl Klassik entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder,
- den ADAC, die ADAC-Regionalverbände, den Promotor/Serienorganisator,
- sämtliche anderen Automobil- und Verkehrsclubs,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, die Sportwarte, Helfer und die Streckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen und Wege samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Bewerber, Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerbern, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der ADAC-Kiepenkerl Klassik entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit meiner/unseren Unterschrift/en auf der Nennung erkenne/n ich/wir den o. a. Haftungsausschluss und die Bedingungen der Ausschreibung mit gegebenenfalls zu erlassenen Ergänzungen an.

Ich/Wir bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen uneingeschränkt den Bestimmungen der Straßenverkehrs -

15. ADAC-Kiepenkerl Klassik 12. September 2020

verkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) entspricht.



Automobil-Club Münster e.V. im ADAC, Organisationsleiter Jürgen Beyer
Münster, im März 2020